

99041002018000, 99041002018000

Ehescheidung

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/354616/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99041002018000, 99041002018000
Leistungsbezeichnung I	Ehescheidung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Eheaus, Schluss, Trennung, Rechtsberatung, Scheidung, Trennungs- und Scheidungsangelegenheiten, Beendigung einer Ehe, Zerrüttung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Familienförderung (041)
Verrichtungskennung	Beratung (018)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Trennung mit Kind (1020500), Scheidung (1020400)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.10.2021
Fachlich freigegeben durch	TMMJV
Handlungsgrundlage	
Teaser	Hier erhalten Sie Informationen zur Ehescheidung.
Volltext	<p>Eine Ehe kann nur vor Gericht geschieden werden und nur, wenn einer oder beide der Ehegatten dies beantragen. Es gilt das Zerrüttungsprinzip. Das bedeutet, wenn eine Ehe gescheitert ist, kann sie geschieden werden, unabhängig davon, welcher der Eheleute am Scheitern der Ehe schuld ist.</p> <p>Das Scheitern einer Ehe wird unwiderlegbar vermutet, wenn die Ehegatten mindestens</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Jahr getrennt leben und beide die Scheidung wollen oder • drei Jahre getrennt leben, auch wenn der andere Ehegatte keine Scheidung will. <p>Im Vorfeld und als Voraussetzung einer Scheidung sind verschiedene Angelegenheiten zu regeln. Insbesondere müssen die Ehegatten erklären, ob sie sich über</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Wahrnehmung der elterlichen Sorge, - den Umgang und den Unterhalt für gemeinschaftliche minderjährige Kinder, - über den Ehegattenunterhalt, - den Verbleib der Ehwohnung und - die Aufteilung des Hausrats <p>geeignet haben.</p> <p>Zusammen mit der Scheidung wird zudem über den Versorgungsausgleich entschieden, d. h. über die</p>

Modul

Sachverhalt

Aufteilung der während der Ehezeit erworbenen Anrechte der Altersvorsorge, und gegebenenfalls über Güterrechtssachen, insbesondere den Zugewinnausgleich. Ausführliche Informationen und Hinweise erhalten Sie beim Rechtsanwalt Ihres Vertrauens.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Kosten

Verfahrensablauf

Ein Ehescheidungsverfahren wird mit Einreichung des Ehescheidungsantrages beim Amtsgericht eingeleitet. Es besteht grundsätzlich für beide Ehegatten Anwaltspflicht, eine Ausnahme gilt bei der einvernehmlichen Scheidung, bei der ein Ehegatte die Zustimmung zu der Scheidung ohne anwaltliche Vertretung erklären kann. Das Familiengericht führt Ermittlungen zum Versorgungsausgleich durch und bestimmt sodann einen Termin zur mündlichen Verhandlung. In dem Termin werden die Ehegatten persönlich angehört. Liegen die Ehescheidungs Voraussetzungen vor, wird die Ehe durch Beschluss des Familiengerichts geschieden. Die Ehescheidung wird nach Ablauf der Rechtsmittelfristen rechtskräftig.

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

Das Scheitern einer Ehe wird unwiderlegbar vermutet, wenn die Ehegatten mindestens

- ein Jahr getrennt leben und beide die Scheidung wollen oder
- drei Jahre getrennt leben, auch wenn der andere Ehegatte keine Scheidung will.

Modul

Sachverhalt

Im Vorfeld und als Voraussetzung einer Scheidung sind verschiedene Angelegenheiten zu regeln.

Der Ehescheidungsantrag ist beim zuständigen Amtsgericht einzureichen. Bei Beratungsbedarf zum Scheidungsverfahren und zu den Scheidungsfolgen, können Rechtsanwälte/innen beraten.

Ansprechpunkt

Der Ehescheidungsantrag ist beim zuständigen Amtsgericht einzureichen. Wenn Sie Beratungsbedarf zum Scheidungsverfahren und zu den Scheidungsfolgen haben, wenden Sie sich an einen Rechtsanwalt Ihres Vertrauens.
<https://gerichte.thueringen.de/gerichte-in-thueringen>
<https://gerichte.thueringen.de/gerichte-in-thueringen>

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Ehescheidung, Divorce